

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.07.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplanentwurf 2019 für die Gleichstellungsstelle

Betroffene Produktgruppe

11.01.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2019 für die Gleichstellungsstelle mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Frau und Mann - wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Frau und Mann - wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2019 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt.**
- 4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Frau und Mann - für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.**
- 5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Frau und Mann – wird zugestimmt.**

Begründung:

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann
(Haushaltsplan Band II Seiten 18 bis 25)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Für das Haushaltsjahr 2019 sind hier hauptsächlich die Zuwendungen des Landes in Höhe von 9.000 € für die Projekte Bildungsscheck und Beratung zur beruflichen Entwicklung enthalten.

Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Standgebühren für die Informationsbörse Frau und Beruf in Höhe von 5.000 € enthalten.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Für das Jahr 2019 sind hier u. a. die Steuerungsumlage und Erträge für das Projekt Mädchenmerker enthalten.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen wurden durch das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen neu berechnet.

Zeile 13 bis 16 (Aufwendungen):

Aufgrund NKF-bedingter Erfahrungswerte und Buchungsvorgaben haben sich Verschiebungen zwischen einzelnen Aufwandsarten ergeben. Der Mehraufwand ist in erhöhten Ansätzen für ISB-Mieten begründet. Diese Position wird zentral in der zuständigen Facheinheit kalkuliert und ist durch die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen als mittelbewirtschaftende Stelle nicht zu beeinflussen.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht -:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen sogenannter geringwertiger Vermögensgegenstände (GWG).

Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2019 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen:

Der Stellenplan ist in Band I zum Haushaltsplanentwurf 2019 dargestellt. Gegenüber 2018 ergeben sich keine Veränderungen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.